



**Diese Beilagen müssen vorgelegt werden:**

- + Kopie der Sterbeurkunde
- + Lageplan (2-fach) mit Kennzeichnung des Beisetzungsortes oder
- + Wohnungsplan mit Kennzeichnung des Verwahrungsortes

Ort:

Datum:

Unterschrift:

**Allgemeine Informationen zum Ansuchen um Urnenbeisetzung:  
Gesetzesgrundlage:**

Gemäß § 21 Abs. 3 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes 1986 kann die Urne mit der Asche des verstorbenen auch außerhalb eines Friedhofes, eines Urnenhaines oder einer Urnenhalle beigesetzt werden. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die beabsichtigte Beisetzungs- bzw. Verwahrungsart nicht gegen den öffentlichen Anstand verstößt.

**Kosten:**

Nach dem Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969 ist für die Bewilligung zur Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von Euro 408,00 (sowie etwaige zusätzliche Bundesabgaben und Vidierungskosten – Stand 2019) zu entrichten. Für die Einzahlung erhalten Sie einen Zahlschein mit der Bewilligung. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides einzuzahlen.

**Antragstellung:**

Sie können das ausgefüllte Antragsformular mitsamt den vorzulegenden Beilagen entweder postalisch an das Gemeindeamt Mühlbach am Hochkönig, 5505 Mühlbach am Hochkönig Nr. 251 senden, oder persönlich zu den Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr und am Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr) abgeben.

Auch eine Zustellung per Fax 06467/7209-14 oder per E-Mail: [gemeinde@muehlbach-hochkoenig.at](mailto:gemeinde@muehlbach-hochkoenig.at) ist möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass das Ansuchen unterfertigt ist.